

Textliche Festsetzung

Auf dem **Flurstück 988/ 443** (Flur 2, Gemarkung Ottbergen) im Geltungsbereich dieser Satzung ist je angefangene 25 qm von baulichen Anlagen jeglicher Art überdeckter Grundfläche eine 5 qm große Ausgleichsfläche bereitzustellen. Die Flächen sind mit standortgerechten Gehölzen (pro 5 qm 2 Sträucher) zu bepflanzen.

Bei den **Anpflanzungsmaßnahmen** sind Gehölze mit folgenden **Qualitäten** zu verwenden: Sträucher, 2 x verpflanzt, 125 - 150 cm.

Arten zu verwendender Gehölze sind aus der nachstehenden Auflistung zu entnehmen:

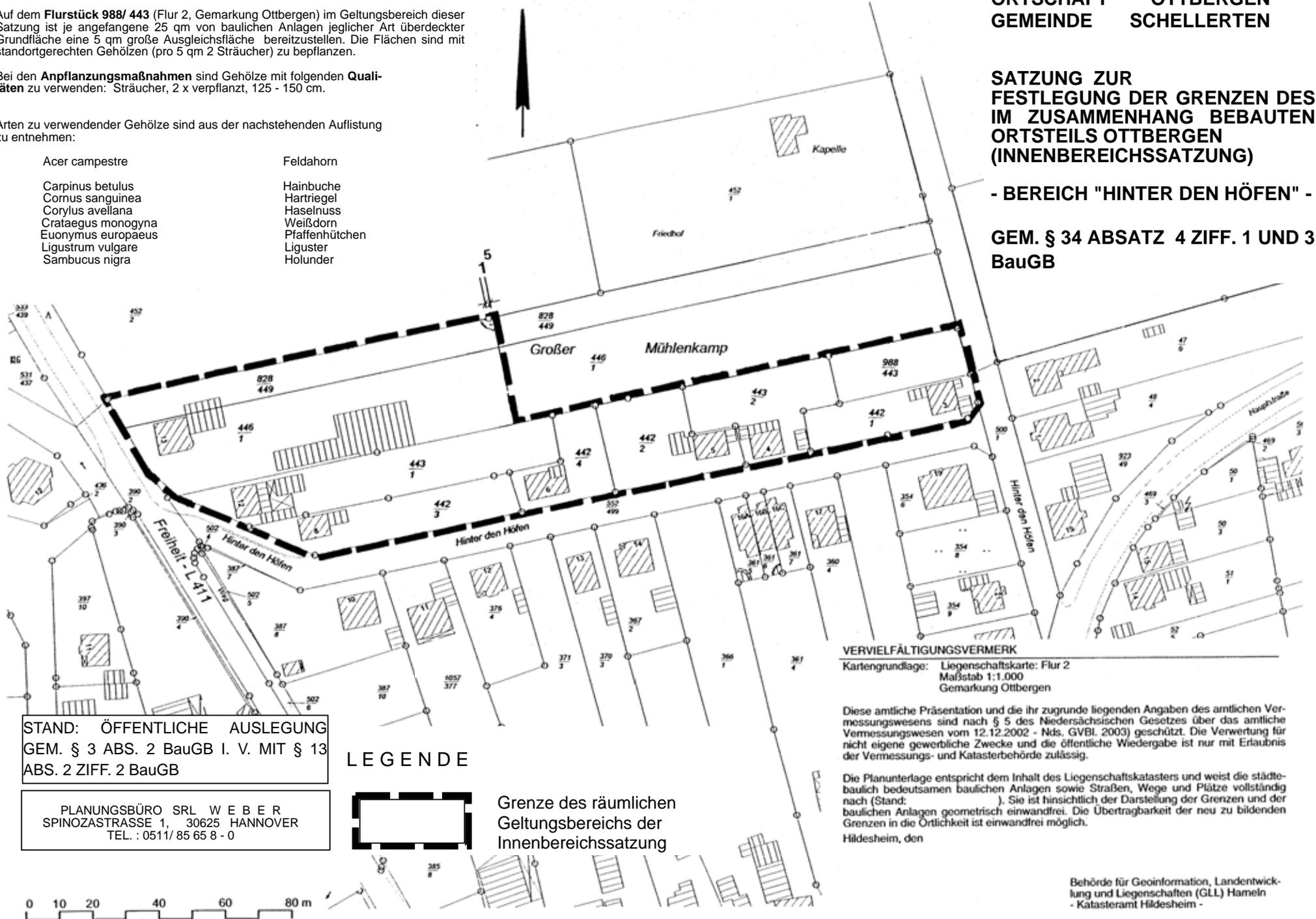
- | | |
|--------------------|----------------|
| Acer campestre | Feldahorn |
| Carpinus betulus | Hainbuche |
| Cornus sanguinea | Hartriegel |
| Corylus avellana | Haselnuss |
| Crataegus monogyna | Weißdorn |
| Euonymus europaeus | Pfaffenhütchen |
| Ligustrum vulgare | Liguster |
| Sambucus nigra | Holunder |

**ORTSCHAFT OTTBERGEN
GEMEINDE SCHELLERTEN**

SATZUNG ZUR FESTLEGUNG DER GRENZEN DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS OTTBERGEN (INNENBEREICHSSATZUNG)

- BEREICH "HINTER DEN HÖFEN" -

**GEM. § 34 ABSATZ 4 ZIFF. 1 UND 3
BauGB**



**STAND: ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
GEM. § 3 ABS. 2 BauGB I. V. MIT § 13
ABS. 2 ZIFF. 2 BauGB**

PLANUNGSBÜRO SRL W E B E R
SPINOZASTRASSE 1, 30625 HANNOVER
TEL. : 0511/ 85 65 8 - 0

LEGENDE



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs der
Innenbereichssatzung

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: Flur 2
Maßstab 1:1.000
Gemarkung Ottbergen

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. 2003) geschützt. Die Verwertung für nicht eigene gewerbliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Hameln
- Katasteramt Hildesheim -

Innenbereichssatzung

Aufgrund § 34 Abs. 4 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F.vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), hat der Rat der Gemeinde Schellerten die folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ottbergen (Innenbereichssatzung) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Maßstab 1 : 1.000), die Bestandteil dieser Satzung ist; er entspricht einer jeweils westlichen Teilfläche der Flurstücke 828/ 449 und 446/ 1 der Flur 2 der Gemarkung Ottbergen. Des weiteren sind die Flurstücke 988/ 443, 442/ 1, 443/ 2, 442/ 2, 442/ 4, 442/ 3, 443/ 1 (alle Flur 2 der Gemarkung Ottbergen) mit ihrer Gesamtfläche ebenfalls Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 Baugesetzbuch) nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

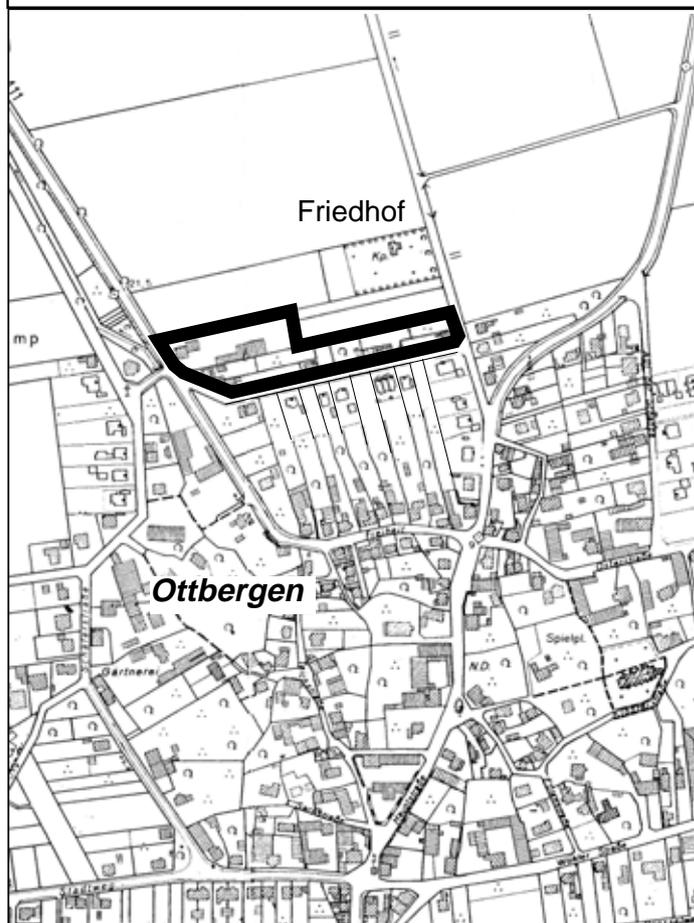
Schellerten, den

ORTSCHAFT OTTBERGEN GEMEINDE SCHELLERTEN

SATZUNG ZUR FESTLEGUNG DER GRENZEN DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS OTTBERGEN (INNENBEREICHSSATZUNG) - BEREICH "HINTER DEN HÖFEN" -

GEM. § 34 ABSATZ 4 ZIFF. 1 UND 3 BauGB

Kartenmaßstab ca. 1: 7 000, Kartengrundlage DGK im Maßstab 1: 5 000; Vervielfältigungserlaubnis für Karte M. 1 : 5 000 erteilt durch Katasteramt Hildesheim



STAND: ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
GEM. § 3 ABS. 2 I. V. MIT 13 ABS. 2 ZIFF. 2
BauGB

PLANUNGSBÜRO SRL W E B E R
SPINOZASTRASSE 1, 30625 HANNOVER
TEL. : 0511/ 85 65 8 - 0

Planverfasser

Die Innenbereichssatzung wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.07.2008 die Aufstellung der Innenbereichssatzung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schellerten, den _____

Bürgermeister

Offenlegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.07.2008 dem Entwurf der Innenbereichssatzung einschließlich der Begründung zugestimmt und die Offenlegung der Planung in Form der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2, Ziff. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Innenbereichssatzung einschließlich der Begründung haben _____ vom _____ bis einschließlich _____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Schellerten, den _____

Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Betroffene Behörden und sonstige öffentliche Belange wurden mit Schreiben der Gemeinde vom im Sinne von § 13 Abs. 2, Ziff. 3 BauGB beteiligt.

Schellerten, den _____

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am die Innenbereichssatzung nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Schellerten, den _____

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. _____ bekanntgemacht worden.

Die Innenbereichssatzung ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Innenbereichssatzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Innenbereichssatzung sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Schellerten, den _____

Bürgermeister

**ORTSCHAFT OTTBERGEN
GEMEINDE SCHELLERTEN**

**SATZUNG ZUR
FESTLEGUNG DER GRENZEN DES
IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS
OTTBERGEN
(INNENBEREICHSSATZUNG)**

- BEREICH "HINTER DEN HÖFEN" -

GEM. § 34 ABSATZ 4 ZIFF. 1 UND 3 BauGB

STAND: ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB i.V. mit § 13 ABS. 2 ZIFF. 2 BauGB
--